

**Niederschrift über die 41. Sitzung des Rates
der Stadt Coesfeld am 26.02.2004, 17:05 Uhr,
Großer Sitzungssaal, ULF, Bernhard-von-Galen-Straße 10**

Anwesenheitsverzeichnis:

Bürgermeister	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Öhmann, Heinz	X		

Ratsmitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Allewelt-Bolwerk, Brigitte	X		
Bücking, Thomas	X		
Chille, Karl	X		
Cramer, Maria	X		
Exner, Brigitte	X		
Freckmann, Christian	X		
Funke, Heribert	X		
Gerdemann, Marita	X		
Goerke, Dieter	X		
Güldenhöven, Erwin	X		
Hagemann, Norbert	X		
Klöpper, Hendrik	X		
Leimkühler-Bauland, Hannelore	X		
Locher, Maria	X		
Nolte, Klemens	X		
Ottmann, Burckhard	X		
Quiel, Michael	X		
Senger, Dietmar	X		
Sühling, Heinrich	X		
Völker, Alfred	X		
Wilken, Gerold	X		
Woltering, Margret	X		
Böcker, Hildegard	X		
Büscher, Karlheinz	X		
Grützner, Ursula	X		
Kleer, Detlef	X		
Nielsen, Ralf	X		
Rungenhagen, Wolfgang	X		
Schmitz, Paul	X		
Stallmeyer, Thomas	X		
Walfort, Inge	X		
Zimmerhof-Sparwel, Birgitta	X		
Ahrendt-Prinz, Charlotte	X		
Skornitzke, Wolfgang	X		
Schall, Sybille	X		

Von der Verwaltung	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
1. Beigeordneter Backes	X		
Herr Eink	X		ab TOP 4 ö. S.

Herr Höning als Schriftführer.

Herr Bürgermeister Öhmann eröffnet um 17:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 17:40 Uhr.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht der Verwaltung Vorlage 43/2004
2.	Ablösung des Sitzungsdienstverfahrens <i>KSD</i> durch das Produkt <i>session</i> der Fa. Somacos, Salzwedel Vorlage 56/2004
3.	Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 GO NRW bei der Haushaltsstelle 0610.501.0000.1 -Unterhaltung und Instandsetzung (Gebäudemanagement)- Vorlage 40/2004
4.	Benennung von Ausschussmitgliedern zum Wasser- und Bodenverband "Oberer Kleuterbach" Vorlage 49/2004
5.	Transportweg Firma Scholz Maschinenbau GmbH & Co. KG Vorlage 41/2004
6.	49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage 45/2004 (siehe TOP 2 ö.S. UPB vom 18.02.2004)
7.	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Otterkamp III" 1. Änderungsbeschluss 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange Vorlage 46/2004
8.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Otterkamp V" 1. Änderungsbeschluss 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange Vorlage 47/2004
9.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Otterkamp VI" 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange Vorlage 48/2004
10.	51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage 51/2004
11.	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen" 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange Vorlage 52/2004

12.	Ausschreibung der Stelle eines/einer Beigeordneten
	Vorlage 42/2004
Anfragen	

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet "Nord-West" I. - IV. BA und "An der Loburg" V. BA.
	Vorlage 24/2004
Anfragen	

Pressemitteilungen

Erledigung der Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

Es besteht Einvernehmen unter den Ratsmitgliedern, die Tagesordnung um den Antrag der SPD-Fraktion in der Angelegenheit „Öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Kombibad“ zu erweitern und als TOP 2 zu beraten. Der Antrag wird den Ratsmitgliedern zu Beginn der Sitzung überreicht.

Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Punkt 1 der Tagesordnung **Vorl. 43/2004**

Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht der Verwaltung

Mitteilungen des Bürgermeisters und ein Bericht der Verwaltung liegen nicht an.

Punkt 2 der Tagesordnung **Vorl. 43/2004**

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.02.2004 „Öffentliche Informationsveranstaltung zum Kombibad“

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der Bäder- und Parkhausgesellschaft kurzfristig eine öffentliche Informationsveranstaltung zu Planungen und zur aktuellen Beschlusslage aller Vorgänge im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Kombibades in Coesfeld durchzuführen.

Insbesondere soll dabei zu drei Themen umfassend und gegebenenfalls unter Hinzuziehung Dritter informiert werden:

1. Entscheidungen des Rates und deren Begründungen
2. Entscheidungen der Bäder- und Parkhausgesellschaft und deren Begründungen – soweit im Einzelfall Öffentlichkeit hergestellt werden darf
3. Stellungnahme der durch die Einrichtung eines Kombibades unmittelbar betroffenen Sportvereine (gegebenenfalls Hinzuziehung offizieller Vertreter der Vereine)

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 3 der Tagesordnung **Vorl. 56/2004**

Ablösung des Sitzungsdienstverfahrens KSD durch das Produkt *session* der Fa. Somacos, Salzwedel

In der Sitzung wird die Ablösung des bisherigen Sitzungsdienstverfahrens KSD durch das Produkt *session* erläutert.

Ergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 4 der Tagesordnung
Vorl. 40/2004

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 GO NRW bei der Haushaltsstelle 0610.501.0000.1 -Unterhaltung und Instandsetzung (Gebäudemanagement)-

Es wird beschlossen, der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 0610.501.0000.1 -Unterhaltung und Instandsetzung (Gebäudemanagement)- in Höhe von 40.000 EUR zuzustimmen. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparungen im Sammelnachweis Personalausgaben.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 5 der Tagesordnung
Vorl. 49/2004

Benennung von Ausschussmitgliedern zum Wasser- und Bodenverband "Oberer Kleuterbach"

Das Ratsmitglied, Frau Margret Woltering, nimmt aus Gründen des § 31 GO NRW an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss (1)

Es wird beschlossen, Herrn Norbert Woltering, Letter Berg 68, 48653 Coesfeld, für eine weitere Amtszeit als Ausschussmitglied zum Wasser- und Bodenverband „Oberer Kleuterbach“ zu benennen.

Beschluss (2)

Es wird beschlossen, das Vorschlagsrecht für die Benennung seines Stellvertreters auf die Stadt Dülmen zu übertragen.

Abstimmungsergebnis Beschluss (1): einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis Beschluss (2): einstimmig beschlossen

Punkt 6 der Tagesordnung
Vorl. 41/2004

Transportweg Firma Scholz Maschinenbau GmbH & Co. KG

Es wird beschlossen, der Firma Scholz Maschinenbau GmbH & Co.KG auf dem Stadtgebiet Coesfeld in dem in der Begründung der Sitzungsvorlage dargestellten Umfang die Durchfahrt für Schwertransporte von der Betriebsstätte Rottkamp in Richtung Verladestelle am Dortmund-Ems-Kanal in Lüdinghausen dauerhaft zuzusichern.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 7 der Tagesordnung
Vorl. 45/2004

**49. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Coesfeld**

Beschluss (1)

Es wird beschlossen, die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch den "Tüskenbach", im Osten durch eine Linie in einem Abstand von ca. 300 m gemessen von den Betriebsgrundstücken des Gewerbegebietes "Otterkamp" in östlicher Richtung, im Süden durch den Weg zur Erschließung des Grundstückes "Ewers" (Letter Berg 4) und im Westen durch die Betriebsgrundstücke im Gewerbegebiet "Otterkamp".

Die genaue Abgrenzung ist aus dem als Anlage beiliegenden Plan ersichtlich.

Beschluss (2)

Es wird beschlossen, für die Änderung des Flächennutzungsplanes die Bürgeranhörung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange frühzeitig durchzuführen.

Abstimmungsergebnis Beschluss (1) einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis Beschluss (2) einstimmig beschlossen

Punkt 8 der Tagesordnung
Vorl. 46/2004

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Otterkamp III"

1. Änderungsbeschluss

2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange

Beschluss (1)

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Otterkamp III" durchzuführen.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Südosten der Stadt Coesfeld. Der Geltungsbereich wird im Norden durch den Tüskenbach, im Osten durch den Bebauungsplan Nr. 106 (Aufstellung im Parallelverfahren), im Süden durch die südlichen Grenzen der Betriebsgrundstücke Erlenweg Hausnummer 130 und 134 ("Weiling") und im Westen durch die von Norden nach Süden verlaufende Straße Erlenweg umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschluss (1)

Es wird beschlossen, auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen die Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 und 4 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis Beschluss (1): einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis Beschluss (2): einstimmig beschlossen

Punkt 9 der Tagesordnung
Vorl. 47/2004

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Otterkamp V"

- 1. Änderungsbeschluss**
- 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange**

Beschluss (1)

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Otterkamp V" durchzuführen.

Das Gebiet liegt im Südosten der Stadt Coesfeld. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die südlichen Grenzen des Betriebsgrundstückes Erlenweg Hausnummer 130, im Osten durch die neue Straßenverbindung vom Erlenweg zur Straße Letter Bülten bzw. durch eine Linie in einem Abstand von ca. 120 m in östliche Richtung parallel zu dieser Straße, im Süden durch den Weg zur Erschließung des Grundstückes "Ewers" (Letter Berg 4) und im Westen durch die vorhandenen Betriebsgrundstücke im Gewerbegebiet Otterkamp umgrenzt. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschluss (2)

Es wird beschlossen, auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen die Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 und 4 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 10 der Tagesordnung
Vorl. 48/2004

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Otterkamp VI"

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange**

Beschluss (1)

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch den Bebauungsplan Nr. 106 "Otterkamp VI" aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Südosten der Stadt Coesfeld. Der Geltungsbereich wird im Norden durch den Tüskenbach, im Osten durch eine Linie die in einem Abstand von ca. 300 m parallel zu den östlichen Grenzen des Gewerbegebietes Otterkamp verläuft, im Süden durch die südlichen Grenzen des Betriebsgrundstückes Erlenweg Hausnummer 134 ("Weiling") und im Westen durch das vorhandene Gewerbegebiet Otterkamp umgrenzt. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Beschluss (2)

Es wird beschlossen, auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen die Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch frühzeitig zu beteiligen.

Ergebnis Beschluss (1): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschluss (2): einstimmig beschlossen

Punkt 11 der Tagesordnung
Vorl. 51/2004

**51. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Coesfeld**

Beschluss (1)

Es wird beschlossen, die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes wird durch den "Emmerickweg", durch den "Wienhörsterbach" sowie durch angrenzende Acker- und Wiesenparzellen umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem als Anlage beiliegenden Plan ersichtlich.

Beschluss (2)

Es wird beschlossen, für die Änderung des Flächennutzungsplanes die Bürgeranhörung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch frühzeitig durchzuführen.

Ergebnis Beschluss (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschluss (2): einstimmig beschlossen

Punkt 12 der Tagesordnung
Vorl. 52/2004

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen"

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange

Beschluss (1)

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen" aufzustellen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird durch den "Emmerickweg", durch den "Wienhörsterbach" sowie durch angrenzende Acker- und Wiesenparzellen umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschluss (2)

Es wird beschlossen, auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen die Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch frühzeitig zu beteiligen.

Ergebnis Beschluss (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschluss (2): einstimmig beschlossen

Punkt 13 der Tagesordnung
Vorl. 42/2004

Ausschreibung der Stelle eines/einer Beigeordneten

Es wird beschlossen, die Stelle eines/einer Beigeordneten entsprechend dem der Einladung zur Hauptausschusssitzung vom 12.02.04 beigefügten Entwurf unter Berücksichtigung folgender Änderungen auszuschreiben:

Absatz 4: „Zum Geschäftsbereich der/des Beigeordneten gehören:

- die Rechtsberatung in allen Bereichen und die gerichtliche Vertretung der Stadt Coesfeld
sowie die Fachbereiche
- Bürgerservice und Ordnung
- Soziales und Wohnen
- Jugend und Familie“

Absatz 5: Satz 1 wird gestrichen.

Absatz 8: Satz 1 „Es ist wünschenswert,...“ wird ersetzt durch „Es wird erwartet, ...“

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Anfragen:

Herr Stallmeyer bezieht sich auf einen entsprechenden Artikel in der Allgemeinen Zeitung und erkundigt sich nach dem Sachstand in der Angelegenheit „Investorenwettbewerb Johannesschule Lette“.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.